

Vorlagen-Nr.: BV/563/2008	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	Ansprechpartner/in: Herr Mühlena

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	28.04.2008	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	06.05.2008	Ö
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever		Ö
---------------------	--	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Ausbau der Kl. Rosmarinstraße zwischen Am Kirchplatz und Waagestraße;
Abschnittsbildung**

Sachverhalt:

Die Stadt Jever wird in Kürze mit dem Ausbau der Kl. Rosmarinstraße im Abschnitt zwischen Am Kirchplatz und Waagestraße beginnen.

Die Straßenbaumaßnahme soll teilweise durch Straßenausbaubeiträge refinanziert werden. Das einschlägige Beitragsrecht geht davon aus, dass eine Verkehrsanlage in ihrer gesamten Ausdehnung (Länge und Breite) ausgebaut und der Ausbaufwand auf die Anlieger der Gesamtanlage verteilt wird. Bei einer geplanten Abweichung von diesem Grundsatz ist ein entsprechender Beschluss von den hierfür zuständigen Gremien zu fassen.

Der übrige Teil der Kl. Rosmarinstraße ist in der Vergangenheit bereits ausgebaut worden und wird nicht beitragspflichtig erneuert. Da die vom Rat der Stadt Jever beschlossene Straßenbaumaßnahme damit hinter der Gesamtlänge der Kl. Rosmarinstraße zurückbleibt, ist ein Beschluss über eine Beschränkung der Abrechnung auf die Anlieger des eingangs genannten Abschnitts unabdingbare Voraussetzung für eine rechtssichere Abrechnung der Beiträge.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Jever ermittelt den beitragsfähigen Aufwand für die Straßenbaumaßnahme Kl. Rosmarinstraße für den selbständig nutzbaren Abschnitt zwischen Am Kirchplatz und Waagestraße gesondert.